

2. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt vom 20.4.2021

nach Schema A des Kapitalmarkgesetzes 2019 (KMG)

der Bitpanda GmbH



über das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form des Produkts A-Token im Gesamtbetrag von bis zu 50.000.000 EUR (in Worten: 50 Millionen Euro) mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf 70.000.000 EUR (in Worten 70 Millionen Euro)

2. Nachtrag vom 13.12.2022

Inhaltsübersicht

1. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt - Unverbindliche Kurzzusammenfassung
2. Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen zum Kapitalmarktprospekt;
3. Hinweis zum Rücktrittsrechts für Anleger gem. § 6 Abs 2 KMG
4. Unterfertigung der Anbieterin und Emittentin sowie Kontrollvermerk des Prospektkontrollors

1. Kurzzusammenfassung

Dieser 2. Nachtrag ändert den Kapitalmarktprospekt der Bitpanda GmbH vom 20.04.2021 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 22.04.2022 für das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form des Produkts A-Token im Gesamtbetrag von bis zu 50.000.000 EUR mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf 70.000.000 EUR insbesondere in den nachstehenden Punkten.

Es handelt sich nach Ansicht der Emittentin um wesentliche und unwesentliche Umstände. Dies stellt folglich in Teilen einen verpflichtenden und freiwilligen Nachtrag dar.

Änderungen durch den 2. Nachtrag sind zusammengefasst:

- Vereinfachung der Darstellung der derzeitigen Gruppen- bzw Beteiligungsstruktur an Bitpanda GmbH
- Darstellung der geplanten Verschmelzung der Bitpanda GmbH auf SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH und Umfirmierung der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH in Bitpanda GmbH
- Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse inklusive Stammkapital der Bitpanda GmbH nach der geplanten Verschmelzung

Die Anlagen sowie die sonstigen, unveränderten Teile des Kapitalmarktprospekts bleiben unberührt.

2. Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen zum Kapitalmarktprospekt

Wichtige Hinweise, Begriffe und Verweise des Kapitalmarktprospekt

Der Kapitalmarktprospekt der Emittentin vom 20.4.2021 wurde am 20.4.2021 bei der Meldestelle der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) hinterlegt und das Erscheinungsdatum des Kapitalmarktprospekts und die Art und Weise der Veröffentlichung gemäß § 8 Abs 3 Kapitalmarktgesetz idgF am 20.04.2021 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht. Der Prospekt wurde am 20.04.2021 auf der Homepage der Bitpanda GmbH veröffentlicht (www.bitpanda.com). Am 22.04.2022 wurde ein 1. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt hinterlegt und veröffentlicht.

Die Hinterlegung und Veröffentlichung dieses 2. Nachtrags erfolgt in der gleichen Art und Weise wie der zugrundeliegende Kapitalmarktprospekt und wird dem Publikum während der Zeit des öffentlichen Angebots auf der Internetseite der Emittentin Bitpanda GmbH unter www.bitpanda.com kostenlos zur Verfügung gestellt.

Alle im Kapitalmarktprospekt definierten Begriffe haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung, mit Ausnahme der Begriffe, die im Rahmen dieses Nachtrags explizit geändert werden. Die Nummerierung der Überschriften des 2. Nachtrags ist fortlaufend und entspricht somit nicht der Nummerierung von Überschriften oder Kapiteln des Kapitalmarktprospekts. Der Kapitalmarktprospekt, der 1. Nachtrag sowie dieser 2. Nachtrag sind als Einheit zu lesen und zu verstehen. Insoweit durch den nachstehenden Nachtrag keine Änderungen oder Ergänzungen des Kapitalmarktprospekts erfolgen, gelten weiterhin unverändert dessen Bestimmungen und insbesondere auch dessen Risikohinweise.

Zahlreiche im Kapitalmarktprospekt beschriebene Risiken, deren Bedeutung und Auswirkungen werden insbesondere in Kapitel 5 Punkt 2 des Kapitalmarktprospekts näher beschrieben und können zu einer nachteiligen Beeinflussung der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage der Emittentin und somit bei den Anlegern zu einem teilweisen oder gänzlichen Ausfall des eingesetzten Kapitals führen.

Der Erwerb des Produkts A-Token bringt erhebliche Risiken, bis zu einem möglichen Totalverlust der Investition. Bei den Basiswerten (nunmehr Aktien / ETFs / Fonds / ETNs / ETCs / Zertifikate) auf die der A-Token lautet handelt es sich um sehr volatile Vermögenswerte und die Wertentwicklung ist nicht abschätzbar. Es sollten daher nur solche Kunden A-Token erwerben, die wirtschaftlich auch einen Totalverlust der Investition verkraften können. Die folgenden Änderungen beziehen sich auf den Kapitalmarktprospekt (gemäß Schema A) der Bitpanda GmbH bezüglich des öffentlichen Angebots von Veranlagungen in Form des Produkts A-Token im Gesamtbetrag von bis zu 50 Millionen Euro vom 20.04.2021, wie geändert durch 1. Nachtrag vom 22.04.2022 (im Weiteren der "**Prospekt**"), welcher hiermit um folgende Änderungen ergänzt bzw. um folgende Inhalte abgeändert wird. Die Seitenangaben beziehen sich auf diesen Prospekt.

Es handelt sich nach Ansicht der Emittentin um wesentliche und unwesentliche Umstände iSd § 6 KMG.

Änderungen im Prospekt

2.1. Änderungen im Prospekt - Summary

Vor dem Hintergrund der geplanten Verschmelzung der Emittentin als übertragende Gesellschaft mit der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH, die im Detail untenstehend beschrieben wird, wird dieser Umstand auch in der Zusammenfassung angelegt.

In der Summary, Punkt The Issuer (Bitpanda), auf Seite 26 des Prospekts wird der dritte Absatz, beginnend mit "The share capital..." zur Gänze ersetzt durch einen neuen dritten Absatz wie folgt:

*"The share capital of the Company amounts to EUR 48,093.40, which has been provided in its entirety in cash. The three founders of the Company, Eric Demuth, Paul Klanschek and Christian Trummer jointly hold the majority and control the Company. Paul Klanschek and Eric Demuth also act as Chief Executive Officers (CEOs) of the Company. The principal shareholders of the Company are all direct shareholders in Bitpanda GmbH. By merger agreement dated 26 September 2022, it was agreed to merge the Company as the transferring company with SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH, 1020 Vienna, Stella-Klein-Löw-Weg 17, FN 569240 v ("SASR"), as the acquiring company (the "**Merger**"). In the course of this Merger, the name of SASR Beta will be changed to "Bitpanda GmbH". The Merger is conditional upon the "non-prohibition" of the FMA, which was granted on 07.12.2022. The registration of the Merger in the commercial register of the Commercial Court of*

Vienna is still outstanding as of the date of this supplement to the Prospectus (13.12.2022), but is expected for the end of 2022. The merger will become effective upon registration. As a legal consequence of the merger, all legal relationships of the Issuer shall be transferred to SASR, which shall be renamed Bitpanda GmbH, including all legal relationships arising from this prospectus."

2.2. Änderungen im Prospekt - Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der geplanten Verschmelzung der Emittentin als übertragende Gesellschaft mit der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH, die im Detail untenstehend beschrieben wird, wird dieser Umstand auch in der Zusammenfassung angelegt.

In der Zusammenfassung, Punkt Die Emittentin (Bitpanda), auf Seite 23 des Prospekts wird der dritte Absatz, beginnend mit "Das Stammkapital..." zur Gänze ersetzt durch einen neuen dritten Absatz wie folgt:

"Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 48.093,40 EUR und ist zur Gänze bar aufgebracht. Die drei Gründer des Unternehmens, Eric Demuth, Paul Klanschek und Christian Trummer, halten die Mehrheit an der Gesellschaft und beherrschen diese gemeinsam. Paul Klanschek und Eric Demuth fungieren auch als Geschäftsführer der Gesellschaft. Die wesentlichen Gesellschafter der Emittentin sind allesamt an Bitpanda GmbH direkt beteiligt. Mit Verschmelzungsvertrag vom 26.09.2022 wurde vereinbart, die Gesellschaft als übertragende Gesellschaft mit der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH, 1020 Wien, Stella-Klein-Löw-Weg 17, FN 569240 v ("SASR"), als übernehmende Gesellschaft zu verschmelzen (die "**Verschmelzung**"). Im Zuge dieser Verschmelzung wird die Firma der SASR auf "Bitpanda GmbH" geändert werden. Die Verschmelzung ist aufschiebend bedingt mit der „Nicht-Untersagung“ der FMA, welche am 07.12.2022 erteilt wurde. Die Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien ist zum Datum dieses Nachtrags zum Prospekt (13.12.2022) noch ausständig, wird aber für Ende 2022 erwartet. Mit Eintragung wird die Verschmelzung wirksam. Als Rechtsfolge der Verschmelzung gehen sämtliche Rechtsverhältnisse der Emittentin auf die in Bitpanda GmbH umzufirmierende SASR über, einschließlich sämtlicher Rechtsverhältnisse aus diesem Veranlagungsprospekt."

2.3 Änderungen im Prospekt – Beschreibung der Bitpanda Gruppenunternehmen

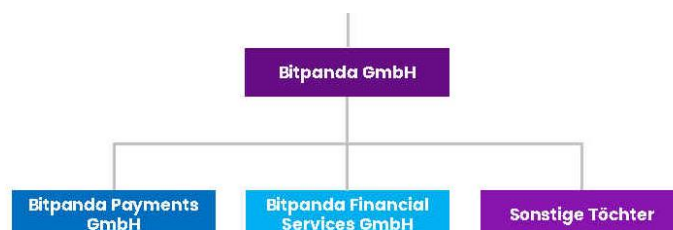
Vor dem Hintergrund der geplanten Verschmelzung der Emittentin als übertragende Gesellschaft mit der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH, die im Detail untenstehend beschrieben wird, soll die Darstellung der Gruppenstruktur in Kapitel 3, Abschnitt 1.5 vereinfacht werden, um die Verständlichkeit der beabsichtigten Maßnahme zu erhöhen.

Kapitel 3, Punkt 1.5 (Beschreibung der Bitpanda Gruppenunternehmen) auf Seite 100ff des Prospekts wird zur Gänze ersetzt durch eine neue Fassung des Kapitels 3, Punkt 1.5 wie folgt:

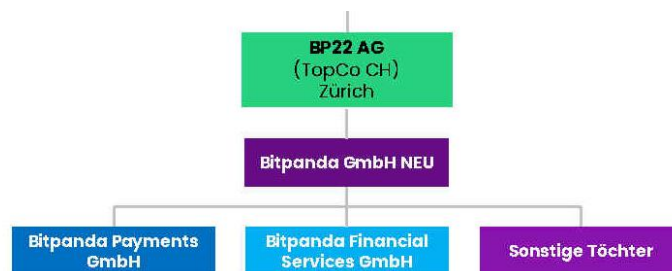
"1.5 Beschreibung der Bitpanda Gruppenunternehmen

In diesem Kapitel sollen die relevanten Teile der Bitpanda Gruppe dargestellt werden. Es handelt sich hierbei nicht um eine Gruppe im aufsichts-/bilanzrechtlichen Sinne. Ziel ist lediglich die Vermittlung eines Überblicks, da dieser für ein Verständnis der Geschäftstätigkeit der Emittentin notwendig erscheint. Bei allen Gesellschaften handelt es sich um 100%-ige Beteiligungen.

Zum Datum dieses Prospekts (somit vor Eintragung der untenstehenden Verschmelzung) stellt sich die Gruppenstruktur der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen wie folgt dar:



Nach erfolgter, untenstehend detailliert beschriebener Verschmelzung der Bitpanda GmbH auf die SASR (Bitpanda GmbH NEU) soll sich die Gruppenstruktur wie folgt darstellen:



Die wesentlichen Gesellschafter der Emittentin sind allesamt an Bitpanda GmbH direkt beteiligt. Zur geplanten Verschmelzung siehe im Detail in Kapitel 3, Abschnitt 2., insbesondere Abschnitt 2.1 und 2.4 dieses Prospekts."

2.4 Änderungen im Prospekt – Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse und Grundkapital

Der derzeitige gesellschaftsrechtliche Status der Emittentin soll beschrieben und um die geplante Verschmelzung der Emittentin als übertragende Gesellschaft mit der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH ergänzt werden.

Kapitel 3, Abschnitt 2.1 (Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse und Grundkapital-Rechtliche Verhältnisse) auf Seite 102 des Prospekts wird zur Gänze ersetzt durch eine neue Fassung des Kapitels 3, Punkt 2.1 wie folgt:

"2. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse und Stammkapital

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Bei der Emittentin handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 26.09.2022 wurde vereinbart, die Gesellschaft als übertragende Gesellschaft mit der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH, 1020 Wien, Stella-Klein-Löw-Weg 17, FN 569240 v ("SASR"), als übernehmende Gesellschaft zu verschmelzen (die "Verschmelzung"). Im Zuge dieser Verschmelzung wird die Firma der SASR auf "Bitpanda GmbH" geändert werden und das Stammkapital zur Durchführung der Verschmelzung um EUR 12.127,90 auf EUR 48.093,40 erhöht. Die Verschmelzung ist aufschiebend bedingt mit der „Nicht-Untersagung“ der FMA, welche am 07.12.2022 erteilt wurde. Die Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien ist zum Datum dieses Nachtrags zum Prospekt (13.12.2022) noch ausständig, wird aber für Ende 2022 erwartet. Mit Eintragung wird die Verschmelzung wirksam. Als Rechtsfolge der Verschmelzung gehen sämtliche Rechtsverhältnisse der Emittentin auf die in Bitpanda GmbH umfirmierte umzufirmierende SASR über, einschließlich sämtlicher Rechtsverhältnisse aus diesem Veranlagungsprospekt."

2.5 Änderungen im Prospekt – Wirtschaftliche Verhältnisse inklusive Grundkapital und Stückelung

Informationen zu den Auswirkungen der geplanten Verschmelzung der Emittentin als übertragende Gesellschaft mit der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH werden ergänzt, um im Prospekt die künftige Eigentümerstruktur und die Zielstruktur der finalen Umstrukturierung darzustellen.

Kapitel 3, Punkt 2.4 (Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse und Grundkapital-Wirtschaftliche Verhältnisse inklusive Grundkapital und Stückelung) auf Seiten 103ff des Prospekts wird zur Gänze ersetzt durch eine neue Fassung des Kapitels 3, Punkt 2.4 wie folgt:

"2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse inklusive Stammkapital der Bitpanda GmbH nach Verschmelzung

Im Hinblick auf die zeitnahe Eintragung der Verschmelzung werden in Folge die wirtschaftlichen Verhältnisse von Bitpanda GmbH nach Wirksamkeit der Verschmelzung auf die SASR dargestellt:

Das Stammkapital der in Bitpanda GmbH umzufirmierenden SASR wird nach Eintragung der Verschmelzung insgesamt 48.093,40 EUR betragen und wird zur Gänze geleistet sein.

Die Geschäftsanteile am Stammkapital sind übertragbar, teilbar und vererbbar. Die Geschäftsanteile der in Bitpanda GmbH umzufirmierenden SASR werden nach Eintragung der Verschmelzung wie folgt gehalten:

Anteilseigner	Anteile in EUR	in Prozent
BP22 AG	35.956,50	74,76
Sonstige Minderheitsgesellschafter	12.136,90	25,24
Gesamt	48.093,40	100,00

Die Aktien der BP22 AG, Zürich, Schweiz ("BP22") werden derzeit treuhändig für folgende wirtschaftliche Eigentümer gehalten:

Aktionäre	in Prozent
Eric Demuth, geb. 21.01.1987	29,04
Paul Klanschek, geb. 18.02.1990	29,04
Christian Trummer, geb. 25.05.1986	14,52
Sonstige Aktionäre	27,40
Gesamt	100,00

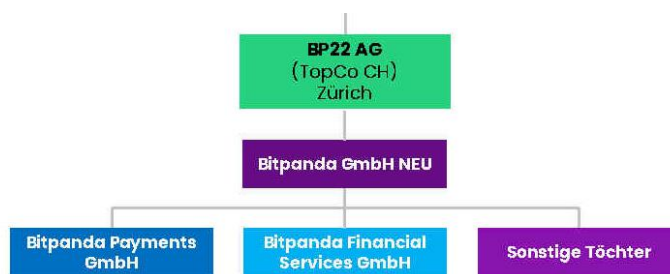
Finale Umstrukturierung nach Verschmelzung

In einem nächsten Schritt ist geplant, dass sämtliche direkte Gesellschafter der in Bitpanda GmbH umzufirmierenden SASR nach Verschmelzung (außer BP22) ihre Geschäftsanteile an der in Bitpanda GmbH umzufirmierenden SASR in die BP22 gegen Ausgabe neuer Aktien einbringen werden. Nach Vollzug dieser Einbringungen wird BP22 die Alleingesellschafterin der in Bitpanda GmbH umzufirmierenden SASR sein.

Nach Auflösung des derzeit bestehenden Treuhandverhältnisses, werden die Aktien der BP22 wie folgt gehalten werden:

Aktionäre	in Prozent (gerundet)
Eric Demuth, geb. 21.01.1987	21,72
Paul Klanschek, geb. 18.02.1990	21,72
Christian Trummer, geb. 25.05.1986	10,86
Valar Ventures	15,78
HS Investments FT Limited	15,78
Sonstige Minderheitsaktionäre	14,15
Gesamt	100,00

Die finale Struktur der Bitpanda Gruppe wird wie folgt sein (auch hierbei handelt es sich nicht um eine Gruppe im aufsichts-/bilanzrechtlichen Sinne; Ziel ist wieder lediglich die Vermittlung eines Überblicks, da dieser für ein Verständnis der Geschäftstätigkeit der in Bitpanda GmbH umzufirmierenden SASR nach Verschmelzung als Rechtsnachfolgerin der ursprünglichen Emittentin notwendig erscheint. Bei allen Gesellschaften handelt es sich um 100%-ige Beteiligungen.):



2.6 Änderungen im Prospekt - Aufsichtsrat

Kapitel 3, Punkt 3.3 (Aufsichtsrat) auf Seite 106 des Prospekts wird wie folgt ersetzt:

"Ein mit dem Aufsichtsrat der bestehenden Emittentin Bitpanda GmbH nach österreichischem Recht vergleichbares Aufsichtsorgan wird auf zukünftiger Gruppen-Ebene bei der BP 22 AG eingerichtet sein (Verwaltungsrat)."

3. Rücktrittsrecht für Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG

Soweit dieser 2. Nachtrag wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Kapitalmarktprospekt enthaltenen Angaben enthält, die die Bewertung der Veranlagung beeinflussen könnten, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, bevor dieser Nachtrag veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des 2. Nachtrages zurück zu ziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Veranlagung eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs. 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes - KSchG, so beträgt die Frist sieben Arbeitstage.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerers oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der entsprechenden Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an: Bitpanda GmbH, Stella-Klein-Löw-Weg 17, A- 1020 Wien.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

4. Unterfertigung der Emittentin und Anbieterin sowie Kontrollvermerk des Prospektkontrollors

4.1. Unterfertigung der Emittentin und Anbieterin der Veranlagung gem. KMG

Dieser 2. Nachtrag wird gemäß § 5 Abs. 4 KMG von der Bitpanda GmbH, mit Sitz in Stella-Klein-Löw-Weg 17, Wien eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wiens unter FN 423018 k, als Emittentin und Anbieterin unterfertigt.

Die Emittentin ist für diesen 2. Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und vollständig sind und damit wichtige neue Umstände und wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Kapitalmarktprospekt sowie im 2. Nachtrag enthaltenen Angaben, die die Bewertung der gegenständlichen Veranlagung beeinflussen könnten, in diesem Nachtrag ergänzt oder geändert worden sind.

Als Emittentin

Bitpanda GmbH

vertreten durch die beiden Geschäftsführer



Eric Demuth



Paul Klanschek

Wien, am 13.12.22

4.2. Kontrollvermerk des Prospektkontrollors gem. § 7 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz

Wir haben den vorliegenden 2. Nachtrag aufgrund der von der Emittentin beigestellten Unterlagen gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 KMG auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Gesetzliche Grundlage des vorliegenden Prospektnachtrages ist § 6 KMG. Gemäß § 6 Abs. 1 KMG muss jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Veranlagung beeinflussen könnten und die zwischen dem Beginn und der endgültigen Beendigung des öffentlichen Angebotes auftreten oder festgestellt werden in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden.

Bei der Veranlagung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit entsprechenden Risiken und Chancen. Auf die angeführten wesentlichen Risikobeschreibungen des Kapitalmarktprospektes idF des 1. Nachtrags vom 22.04.2022 und des 2. Nachtrags vom 16.12.2022 wird ausdrücklich verwiesen. Die hier angeführten Risiken können im Falle einer selbst nur teilweisen Realisierung zur nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und auf Seiten der Anleger zur Kürzung der Bedienung der Veranlagung bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1, Top 13, 1100 Wien, Österreich, erklärt hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 KMG, dass der vorliegende 2. Nachtrag vom 12.12.2022 zum Kapitalmarktprospekt vom 20.04.2021 kontrolliert und für richtig und vollständig befunden wurde. Der 2. Nachtrag entspricht den Bestimmungen des § 6 KMG.

Als Prospektkontrollor

Wien, am 16.12.2022

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. (FH) Michael Szücs
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater